

pflicht verschuldet haben, die Genossenschaft für alle Auswendungen, welche ihr aus ihrer Unfallentzähigungspflicht erwachsen (Unfallrente, Kosten des Heilerverfahrens) schadlos halten müssen. „Hiernach dürfen wir wohl erwarten, heißt es im Berichte, daß diejenigen Mitglieder der Berufsgenossenschaft, die es angeht, die Bemühungen des Genossenschaftsverstandes und seines technischen Aufsichtsbeamten, die Zahl der Unfälle zu vermindern, nach besten Kräften unterstützen werden.“ Das möchten auch wir hoffen.

Bachtenswert sind ferner folgende Ausführungen: „In der Schuhwarenindustrie sind es hauptsächlich die Stanzmaschinen, welche nur zu häufig die Hände der an ihnen beschäftigten Arbeiter verderben. **Wir billigen nicht die Neigung, die Unfälle vorzugewisse der Arbeitsfähigkeit und der Ungeschicklichkeit der Arbeiter zur Last zu legen**, denn die Erfahrung des täglichen Lebens lehrt, daß auch sonst vorsichtige Leute durch häufiges Verkehren mit derselben Gefahr gleichzeitig gemacht und der Pflicht der Selbstbehauptung entfründet werden. In erster Linie muß daher den Arbeitgebern zur Pflicht gemacht werden, für zweckentsprechenden Schutz an den Maschinen zu sorgen. Hätten wir jedoch dem Einzelnen die Lösung der Frage überlassen, so würde niemals das Ziel erreicht werden sein, obgleich für die Unternehmer in der Belastung ihres Industriezweiges durch den Gesetzentarif nach Maßgabe der Zahl und Schwere der Unfälle ein starkes Interesse vorliegt, dem Anwachsen der Beiträge durch Verhütung der Unfälle entgegen zu arbeiten. Mit Rücksicht darauf haben wir selbst die Sache in die Hand genommen. Die Lösung dieser Aufgabe hat sich meist als sehr schwierig erwiesen aus dem Grunde, weil die Vielfältigkeit der Stanzmaschinen eine einheitliche Behandlung und ihr Arbeitszweck eine vollständige Umkehrung der gefährlichen Teile ausschließt.“ Es wird dann dem Verband der Schuh- und Schäftekärlanten für den Ernst, mit dem er sich dieser Sache annahm, Anerkennung gezollt und die von dem technischen Aufsichtsbeamten der Genossenschaft, Eduard Knust, konstruierte Schuhvorrichtung erwähnt, die 1896 in der Abteilung des Reichsversicherungsamtes auf der Berliner Gewerbeausstellung mit einer Stanzmaschine ausgestellt war. Diese Schuhvorrichtung paßte jedoch nur auf eine ganz bestimmte Art von Stanzmaschinen, so daß ihre Einführung keine allgemeine werden konnte. Eine neue Konstruktion des Herrn Knust, ferner eine solche des Herrn Glas in Breslau, die anfangs dieses Jahres mit ersten und zweiten Preisen prämiert wurden, hat die Frage der Schuhvorrichtungen an Stanzmaschinen der Lösung nahe gebracht, so daß die Genossenschaft die oben erwähnte Vorschrift, die am 1. Juli in Kraft trat, erlassen konnte. In Berlin haben nun sämtliche organisierten Schuhfabrikanten die neue Knusische Schuhvorrichtung eingeführt.

Aus dem Revisionsbericht des technischen Aussichtsbeamten, Herrn Knust, ist zu entnehmen, daß er neben andern auch insbesondere den durch die Stanzmaschinen verursachten Gefahren erhöhte Aufmerksamkeit widmete. Dabei konstatierte er nur in 16 Fällen an Stanzmaschinen Schuhvorrichtungen! In acht Fällen fand er ein Fallgitter angebracht, das aber durch Hochziehen zu unvorsichtig gemacht worden war. „Seine Zweckmäßigkeit bezweife ich aus folgenden Gründen: Steht der Stanzkugel nicht vorn und immer auf einer bestimmten Stelle des Schiebers, so fällt es nicht und ist das Gitter hoch eingesetzt, so kann die Hand mit untergehoben werden und das Gitter fällt auf den Arm des Stanzers, dessen Hand kann aber gequält werden. Diese Vorrichtungen finden in allgemeinem keinen Beifall. In drei Fällen waren Gitter

angebracht, die vom Stanzlasten niedergedrückt werden, so aber als Guillotine wirken können. In den andern Fällen, mit Ausnahme eines Falles, waren Schienen oder verstellbare Gitter vorhanden, die aber sämtlich willkürlich zu hoch eingestellt waren. Nur in einem Falle war eine automatisch wirkende Vorrichtung vorhanden, wie solche seinerzeit vom technischen Beamten empfohlen worden ist. In 38 Betrieben fehlt der Schutz an Stanzanlagen gänzlich! Nirgends habe ich eine seinerzeit verbreitete Zeichnung gefunden, die eine Anleitung gibt, wie der Schutz an Stanzanlagen auszuführen ist. Ich erlaubte mir, dem Vorstande des Fabrikanten-Verbandes nochmals zwei neue Zeichnungen mit eingeschriebenem Text vorzulegen; es soll wiederum eine Anleitung dadurch gegeben werden können. Ich habe dementsprechend in 2 Offenbacher und in 1 Mainzer Schuhfabriken an Stanzanlagen Vorrichtungen anbringen lassen, um den Mitgliedern der Berufsgenossenschaft, welche in dortiger Gegend wohnen, Gelegenheit zu geben, die Einrichtung bejagten zu können.“

In einzelnen wurden in den Schuhfabriken bei der Revision folgende Mängel entdeckt: An Walzwerken fehlt Schutzleiste vor den Walzen in 13 Betrieben, der Tisch auf dem den Walzen in 8, Schuh vor Getrieben in 10, Radschuh in 2, Ausrückvorrichtung in 2 Betrieben; an Stanzanlagen fehlen Schuhleisten vor dem Preßstück in 8, Schuhzunge an Kopflangen in 18, Verkleidung des Schuhgrades in 19, Verkleidung der Getriebe in 4, Ausrüster in 4 und fanden sich hohle Klöze vor in 5 Betrieben; an den Schuhformmaschinen, Abstanznagelmashinen und an Rangiermaschinen, welche mit Momentenruckvorrichtung versehen sind, ist es höchst zweckmäßig, am Preßstück eine Zugleiste anbringen zu lassen, die durch Zugdruck niedergeholt wird, bevor das Preßstück drückt. Das ist empfohlen worden für Sohlenformmaschinen in 8, Abstanznagelmashinen in 8, Rangiermaschinen in 5 Betrieben; an Fräsmaschinen fehlt Ringschuh in 8; an Rad- und Kappenschärfmaschinen in 9 fehlen Schuhleiste vor den Walzen in 25 und Verkleidung der Getriebe in 16; an Lederspaltmaschinen fehlt Schuh vor den Walzen in 5 und Verkleidung der Getriebe in 6 Betrieben. Es wurden demnach in 204 Fällen schwere Mängel in Schuhfabriken festgestellt und da ist es dann allerdings nicht verwunderlich, wenn Woche für Woche zahlreiche Unfälle aus den Schuh- und Schäftekärlanten bei der Genossenschaft gemeldet werden. Mit den Schuhvorrichtungen zur Unfallverhütung steht es demnach in den Schuh- und Schäftekärlanten mit ihren gefährlichen Arbeitsmaschinen noch sehr miserabel. Und da wollen gewisse Unternehmer leichtfertiger und frivoler Weise immer nur die Arbeiter für die vielen Unfälle in ihren Fabriken verantwortlich machen!

Wir begrüßen daher die Energie, mit der die Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft für die Unfallverhütung in den Schuh- und Schäftekärlanten eintritt und wünschen ihr bei diesem Vorgehen im Interesse der gesunden Glieder und der Arbeitsfähigkeit der Arbeiter den besten Erfolg.

Aus unserm Beruf.

Dresden. Die Aussperzung bei Eberle u. Treibmann dauert fort. Zugang nach hier ist bis auf weiteres streng fernzuhalten.

Eberswalde. Über die Filzschuhfabrik von A. Brodi ist bis auf weiteres die Sperrung verhängt. Wir bitten den Zugang auch weiterhin nach hier fernzuhalten.

Schnitz. Der Zugang nach hier wird gewarnt, da die Firma Auerswald den organisierten Arbeitern angekündigt hat, sie sollen aus dem Verein deutscher Schuhmacher austreten oder sie wären entlassen. — Die Arbeiterblätter eruchen wir um Abriss dieser Notiz.

Mühlhausen i. Th. In der Hartung'schen Schuhfabrik sind bei den Zwischen Differenzen ausgebrochen. Der Zugang ist streng fernzuhalten.

Posen. Wegen einer Lohnbewegung ist der Zugang nach hier fernzuhalten.

Wiemersdorf. Die Zuschneider in der Schuhfabrik von Heinrich Krummert sind in den Streik getreten. Es wird darum erucht, den Zugang von Zuschneidern streng fernzuhalten.

Aus Frankfurt a. M. erhalten wir folgende Mitteilung: Bei Joseph u. Adler hier wurde bereits am 9. Oktober die Arbeit seitens der Zwicker wieder aufgenommen, nachdem eine Einigung erzielt war. Erst jetzt ist in der mit heute zu Händen kommenden Nr. 41 vom 12. Oktober 1902 ihrer Verbandszeitung die Warnung vor Zugang. Das kann doch nicht im Interesse des Verbandes liegen und sollte ich dies für eine grobe Gleichlässigkeit der hiesigen Leitung, die Sie entschieden rügen sollten. Wir haben uns rechtshafte bemüht, eine Verständigungsbasis zu finden, aber auf diese Weise wird das Geschehen wieder verschärft. C. Dorfslau, Gewerkschafts-Sekretär.

Beim Dorfslau ist so können wir nur bedauern, daß wir nicht rechtzeitig von dem Stande der Dinge benachrichtigt wurden.

Zu dem Streit der Schuhmacher in Vevey und Montreux (Schweiz) wird berichtet: Der in Vevey jetzt teilweise noch gültige Tarif stammt aus dem Jahre 1885. Die Meister zahlen im allgemeinen so viel wie sie beliebt, infolge der Ermangelung einer Organisation. Ende der 70er Jahre bestand dort ein Fachtarif der Schuhmacher, welcher aber bald wieder zu Grunde ging. Nachdem nun dieses Zeitjahr wieder eine Organisation entstanden ist, versuchen die dortigen Kollegen einen einheitlichen Tarif anzubringen. Die Kollegen in Montreux kennen einen Tarif auf, der eine Abschaffung des Zürcher Tarifes genannt werden kann, der noch in Kraft befindende Tarif besteht seit 1893. Seit dieser Zeit sind die Lebensverhältnisse um ein Bedeutendes geändert. Damals zahlte man für Tag pro Tag 1,40 bis 1,50 Fr., heute pro Tag 1,80 bis 2 Fr., für Zimmer damals 7 bis 8 Fr., heute 12 bis 15 Fr. Die Kollegen beider Sektionen sind organisiert und sind als Sektionen des Zentralverbandes unterliegungsberechtigt, so verträgt ihrer Bewegung Erfolg.

Die Forderungen sind übrigens sehr bescheiden. Den **Befreiungsnachweis** haben die süddeutschen Schuhmacher auf ihrem Verbandsstage in Bamberg gefordert, das alte Gespenst spukt also immer noch. Die bezügliche Resolution lautet: „Der Handwerkeramt, sowie hohe Staatsregierungen sind zu erüthern, zu bestimmen in Gesetzestext, daß

alle diejenigen, welche das Schuhmachergewerbe erlernen, sowie auch den Schuhhandel treiben, den Befreiungsnachweis erbringen müssen.“ Vermüntiger und zeitgemäßer ist der Beschluß auf Errichtung von staatlichen Lehrveranstaltungen für die Schuhmacher. Unserweges könnten es auch kommunale Berufsschulen sein, die großen Städte hätten dazu wohl die Mittel, können sie doch oft beauftragt aufzutun für den Empfang von Schuhmädeln. Stark optimistisch war in der Begründung die Behauptung, daß die Schuhmaderer noch gute Berufsfähige hätte und die Arbeiter 18 bis 30 M. die Woche verdienten. Schade, daß nicht auch gesagt wurde, wo man ja viel verdienen kann.

Der englische Schuhmacherverband hat eine erfreuliche Entwicklungsgeschichte hinter sich. Im Jahre 1881 zählte er erst 2000, heute hat er 40000 Mitglieder. Die deutschen Schuhmacher waren im Jahre 1881 infolge des insamen Sozialgefechts ohne jede Organisation, heute zählt der Verein deutscher Schuhmacher 20000 Mitglieder und hoffentlich bringt er es auch noch auf 40000.

Lehrergangsunterstützung in Österreich. Dem Wiener Schuhmacher-Geschäft wurde zu diesem Kapitel folgender interessanter Beitrag aus Salzburg berichtet: In der Freiheitsschule häuft der Schuhmacherschüler K. Kern, einer jener braven Handwerkermutter, wie sie im Buche der Liane „Chronik“ stehen. Dieser sieht sich einen Lehrling, dem er während der vierjährigen Lehrezeit als Entschädigung für Kost, Wohnung und Kleidung wöchentlich 60 Heller gab. Endlich waren auch die vier bittren Lehrjahre vorüber und der Junge wurde ordnungsgemäß freigesprochen. Aus diesem Anlaß erwiderte ihm nun Herr Kern großmütig den Wochenlohn von 60 auf 80 Heller, sage und schreibe achtzig Heller! (cirka 65 Pf.) wovon sich der Junge, da er nun Gehilfe ward, auch verschiedenes Zubehör kaufen müsse. Richtig ganz 14 Tage hielt es der brave Handwerksgeselle bei diesem horrenden Lohn aus, dann suchte er beim sozialpolitischen Gesellenverein Hilfe, wurde aber von dort an den Schuhmacherschülern gewiesen, denen Mitglieder Sozialdemokrat sind. Die Genossen nahmen ihn auch seiner an und veranlaßten die Einberufung des genossenschaftlichen Schiedsgerichts. Zur Ehre der Mitglieder desselben aus dem Weiterhande ist es gelagt, daß sich auch diese des armen Gehilfen auf das wärme annahmen. Herr Kern wurde dazu verhalten, demselben noch 5 Kronen nachzuzahlen, da Kern erklärte, nicht mehr zahlen zu können und auch dieses nur in wöchentlichen Raten von je 1 Krone. Weiter wurde Herr Kern das Recht entzogen, weiterhin Lehrlinge zu halten, da er nicht imstande ist, solche fachlich auszubilden.

Auf der Ausstellung für Industrie, Gewerbe und Sport in Hamburg wurde die „Gesellschaftszeitung“ des Kollegen Voit mit der goldenen Medaille prämiert.

7 Prozent Dividende (1901 10 Prozent) verteilt aus einem Betrag von 200374 M. (292068 M.) die Frankfurter Schuhfabrik Aktien-Gesellschaft, vormals Herz u. Co. Wer kommen darf noch eingehender zurück.

Minimalverkaufspreise streben die Schuhhändler in Frankfurt a. M. an.

23 Unfälle sind in der Zeit vom 22. September bis 4. Oktober bei den deutschen Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft angemeldet worden.

Aus dem Reichstag.

Am Donnerstag, den 16. Oktober hat die Schlacht um den Bünderkarl im Plenum des Reichstages begonnen, nachdem vorher die Regierung es abgelehnt hatte, die Fleischnot-Interpellation der Sozialdemokraten v. Billow in die Arena, um den Regierungsentwurf zu verteidigen. Die Konservativen warnen er, ihre Forderungen nicht zu hoch zu spannen, da dieselben unersättbar seien, sie sollten sich mit der Regierungsvorlage, die sicher das richtige Maß der Verstärkung der Unterschieden zwischen Landwirtschaft und Industrie innehatte, begnügen. Sie würden es bereuen, wenn sie durch ihre Überforderungen die ganze Vorlage zum Scheitern brächten, während nach der Meinung des verbliebenen Regierungsteils sich bei einem Protokoll von 6 M. und einem über das Doppelte und Dreifache erhöhten Fleischholt sich ganz gut leben lasse. Damit aber ließ der guhmütige Kanzler durchblicken, daß die Regierung alles tun werde, um den Zollentwurf zu gestalten, also auch eventuell ihren lieben Karikarien und Juntens noch ein Schrittchen auf der Bahn des Zollwunders entgegen zu kommen. Gestört doch, daß er diesen selben Parlament eine Antwort auf die Fleischnot-Interpellation zu geben zur Zeit nicht für nötig halte.

Der Herr scheint merkwürdige Legitimation der Würde des Reichstagsparlaments zu haben. Aber nicht nur der Kanzler, sondern auch die verbündeten Regierungen beweisen es alle Tage, wie sie das deutsche Parlament würdigen. Stehen Arbeiterschriften oder deren verdeckte Obstruktion so fall zu bringen, sie sollten daran denken, wie sehr sie dadurch den Parlamentarismus entwöhnen, und das sagte derselbe Mann, der kaum eine halbe Stunde vorher erklärt hatte, daß er diesen selben Parlament eine Antwort auf die Fleischnot-Interpellation zu geben zur Zeit nicht für nötig halte.

Der Herr scheint merkwürdige Legitimation von der Würde des Reichstagsparlaments zu haben. Aber nicht nur der Kanzler, sondern auch die verbündeten Regierungen beweisen es alle Tage, wie sie das deutsche Parlament würdigen. Stehen Arbeiterschriften oder deren verdeckte Obstruktion so fall zu bringen, sie sollten daran denken, wie sehr sie dadurch den Parlamentarismus entwöhnen, und das sagte derselbe Mann, der kaum eine halbe Stunde vorher erklärt hatte, daß er diesen selben Parlament eine Antwort auf die Fleischnot-Interpellation zu geben zur Zeit nicht für nötig halte.

Die sozialdemokratische Fraktion wird nie Obstruktion treiben, die die Würde des Parlaments gefährdet, aber sie wird daraus bestehen, daß eine das Volk auf der Lagesordnung, so ist auf der ganzen Bundesreisestraße nicht einmal ein unbedeutender Geheimrat zu sehen, jahrelang es sich jedoch um Militär-, Marinefragen oder Liebesgeschäfte für die Juwelen handelt, dann strohen die Bunte voll gut fristeter Herren. Wenn der Reichstag zehnmal den Reichstag sagt, wie es geschieht in den Abgeordneten Räten zu gewähren, den Bundesrat, dessen Vorsitzender Billow ist, wird sich zumindest in den Papierkorb. Und solche Herren erlauben sich dann, wenn es sich um ihre Interessen handelt, zu mählen, doch ja keine Obstruktion zu treiben und dadurch die Würde des Parlaments zu gefährden.

Die sozialdemokratische Fraktion wird nie Obstruktion treiben, die die Würde des Parlaments gefährdet, aber sie wird daraus bestehen, daß eine das Volk auf der Lagesordnung, so ist auf der ganzen Bundesreisestraße nicht einmal ein unbedeutender Geheimrat zu sehen, jahrelang es sich jedoch um Militär-, Marinefragen oder Liebesgeschäfte für die Juwelen handelt, dann strohen die Bunte voll gut fristeter Herren. Wenn der Reichstag zehnmal den Reichstag sagt, wie es geschieht in den Abgeordneten Räten zu gewähren, den Bundesrat, dessen Vorsitzender Billow ist, wird sich zumindest in den Papierkorb. Und solche Herren erlauben sich dann, wenn es sich um ihre Interessen handelt, zu mählen, doch ja keine Obstruktion zu treiben und dadurch die Würde des Parlaments zu gefährden.

Wie wenig den rasierglatzen Böllnern an einer ernsten Debatte, die Nebene der Opposition, Golstein und unser Befreiung, widerlegen bis in die kleinsten Einzelheiten die fadenleichten Gründe der Böllner, sie sprachen aber vor den leeren Reichstags- und Bundesrätszählen, nur deren Parteianhänger hörten aufmerksam zu.

Die Böllner wollen, wie der Schuhmacher der Nationalliberalen, Professor Paalke, offen sagte, seine Gründe mehr hören. „Sie überzeugen uns doch nicht“, rief er selbstbewußt der Opposition zu. Mit andern Worten: Sagt was ihr wollt, das ist uns egal, gibt uns nur die hohen Zölle, damit wir ein flottes Leben führen. Professor Paalke wurde vor einigen Jahren mit einem Mal riesig fromm, so daß er jetzt den Namen „heiliger Paalke“ trägt. Dieser sonderbare Heilige hat für die darbeuteten, fröhlichen und bemühten Proletarier als Aequivalent für ihre Auszehrung die himmlische Seele. Der Herr ist außer Professor auch noch Oultscher, daher seine Untenig- und Wohl- und auch rechte Christlichkeit.

Evangelische und katholische Christen wetterfern im Reichstag um die Palme, wie man am erfolgreichsten sich die Taschen auf Kosten der Armen mit Bößen füllen kann. Es gibt wirklich ein praktisches Christentum.

Welchen Wert hat das Studium der Fachwissenschaft für den Schuhindustriearbeiter der Zeit und der Zukunft?

Mit greifbarer Deutlichkeit stehen wir in unseren Tagen vor der Verwertung der jetzt nahezu vor dreißig Jahren begründeten Thatfrage der Aufzehrung des Handwerks durch den Kapitalismus, der Industrie. Wenn dies nun auch im allgemeinen wenigstens von Seiten der emporstrebenden Arbeiterbewegung nicht sonderlich zu bedauern ist, so schmiedet doch mit dem ausserordentlichen Handwerker in der Schuhherstellung derjenige, der das Produkt seiner Thätigkeit und dessen Herstellung in allen Teilen kennt. Er war im Wesen und im Kopieren des Fußes sowie des Leibes ebenso starr wie im Modellieren und der Herstellung des Schastes wie der Herstellung des Produktes überhaupt.

Bei allen diesen Arbeiten war ein guter Teil praktische Erfahrung erforderlich und war nur derjenige dann ein guter Meister, wenn er oft auch gezwungen durch den Konkurrenzkampf unterseit, es verstand, die einzelnen Grundlagen in der Schuhherstellung auszumunzen und auszuhauen, um so die Fertigung an Eleganz und Haltbarkeit gewinnen zu lassen, oder durch ein gutes Kalkulationsystem seine Thätigkeit gewinnbringend zu gestalten.

Durch die Gründung von Fachzeitschriften war dann den fachgewandten Schuhmachern Gelegenheit geboten ihre Erfahrungen zum gegenwärtigen Nutzen zu veröffentlichen, wodurch man bald die Fundamente zu einer umfassenden Fachwissenschaft zusammengestellt hatte. Wir finden in den Fachzeitschriften Dinge, mit denen sich der Einzelne wohl zwar sehr wenig beschäftigt haben dürfte, wie die Anatomie des Fußes, die als eine Hauptaufgabe in der Fachwissenschaft der Füße zu betrachten ist, da doch vor allem dem der Bau und die Bewegung des Fußes bekannt sein muss, der ihm mit einer Verletzung zu verlieren hat. Um einem jeden die Sicherheit des Passions seines Erzeugnisses zu geben, schrieb man Abhandlungen über genaues Maßnehmen und das Nachformen der Füße in Gips oder Ton. Geometrische Berechnungen beim Leistenstecken oder dauerhaften Derselben wurden aufgestellt, und auch einer schweren Arbeiterin mit, das Modellieren der Schäfte, suchte man sich unter Zuhilfenahme der Geometrie zu erleichtern. Wenn auch wir in unseren Tagen den verschiedenen Wissensgebieten ziemlich skeptisch gegenüberstehen, so ist das Verdienst deiner doch nicht zu verteuern, der uns zuerst dieses Hilfsmittel verschaffte und uns lernte nach dem Muster zu modellieren. Daß dieser Herr Robert Küpfel war, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Derselbe hat sich auch auf dem Gebiete der Zusammenstellung der Fachwissenschaft sehr große Verdienste erworben.

Es füllten praktische Ausführungen über die Bodenbeschaffung die Spalten der Zeitungen und ein Gebiet der Fußbekleidung wurde darin erörtert, das noch in unserer Zeit zu den dankbarsten gehört, es ist das des Tabakarbeits, weil er eine Sonderorganisation im Berufe das Verbandsorgan nicht mehr zur Verfügung stellen wollte. Der ungemeinige Beschluß geht von der Leitung des Tabakarbeiterverbandes aus. So werden aber beide Verbände erst recht nicht zusammenkommen.

Zahnärztliche Erhebungen machen die Glas- und Holzarbeiterverbände klar und in nicht fernere Zeit auch im Verein deutscher Schuhmacher dazu kommen müssen.

Arbeitslosenunterstützung im Verbande der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen. Die fürstlich fassende Generalversammlung dieses Verbandes hat beschlossen, eine Rabattabstimmung im November d. J. über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung vorzunehmen. Im Falle der voraussichtlichen Annahme der Arbeitslosenunterstützung hat die Beitragsabrechnung am 1. April 1903 und der Beginn der Auszahlung der Unterstützung am 1. Oktober 1904 stattzufinden, d. h. also nach 1½-jähriger Vorentscheidung. Auf Antrag sind für diesen Unterstützungszeitraum von männlichen Mitgliedern 10 Pf. von weiblichen 5 Pf. wöchentlich zu erheben. Die Unterstützung gelangt von der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit an gerechnet für höchstens 42 Tage in 52 aufeinanderfolgenden Wochen zur Auszahlung und beträgt bei einer Mitgliedschaft

wählt. Das Zentralarbeitersekretariat, eine neue Einrichtung der Gewerkschaften Deutschlands, wird bekanntlich am 1. Januar 1903 eröffnet. Insgesamt waren 104 Anmeldungen eingegangen, davon 18 für den Posten des Sekretärs und 88 für den des Bureauleiters, ein erfreulicher Beweis für die große Summe der in der deutschen Arbeiterschaft vorhandenen Intelligenz. Dabei sei erwähnt, daß das in altem Nachklang unserer Gewerkschaften von den „christlichen“ beßloßene „christliche Reichsarbeitersekretariat“ bereits vor seiner Errichtung wieder fest entschlossen ist. Die christliche Politik der Nachklang hat damit ein neues Staatsleben erlebt.

Die Segmaschine in den Buchdruckereien hat in Deutschland bereits über 2000 Schriften überflüssig gemacht. Gegen die Vernichtung der Arbeiter-Erinnerungen haben die Mittelstands-politiker nichts einzubringen.

Die christliche Arbeiterverhinderung. Bei Beiproklamation des jüngst in Gent abgehaltenen internationalen Textilarbeiterkongresses, auf dem der Pater Dr. Rauten-Gent in Arbeiterverhinderung mächtig sprach die „Deutsche Bergarbeiter-Zeitung“ u. a.: „Hier sehen wir wieder, daß Rauten-Gent die eigentlichen sozialen Gesetze und, fast immer tragen zu das ist in der Gewerkschaft, welche es eigentlich zur Friedensstiftung verpflichtet. Daß jedoch Standortvorreiter der Arbeiterschaft zum Nutzen gereichen, wird auch allmählich in den Gewerkschaften erkannt; sprach doch am 7. September in der Nostadtener Versammlung des Gewerkschaften der Bergleute ein Mitglied desselben das Wort aus: „Was kann mir mit Geistlichen im Gewerkschaft?“ Bang recht; laßt die Herren ein Jahr lang die Finger von der Arbeiterbewegung lassen und die Einigkeit in dir!“ Dieser Pater Dr. Rauten konnte verprechen, nächstes Jahr die französischen Textilarbeiter mitzubringen. Man sieht, wie die Regisseure agieren. Sittlichkeit-Arbeiter hat aber schon etwas gehört von den sterilen gelben Syndikaten (Streikverherrchen) Frankreichs und warnte vor dieser Bundesgenossenschaft. Möge sich Sittlichkeit nur auf Pater Rauten verlassen, der wird schon sorgen, daß die „richtigen Brüder“ kommen. Diese christlichen Hebräer betreiben ein trauriges und schmähsches Handwerk.

Ein neues Gewerkschaftsblatt. Der Verein deutscher Bergarbeiter gibt seit 16. September ein eigenes monatliches Organ unter dem Titel „Der Organisator“ heraus, das in Hamburg erscheint. Den Anlaß dazu gab die Entstehung des nötigen Raumes des Tabakarbeits, weil er eine Sonderorganisation im Berufe das Verbandsorgan nicht mehr zur Verfügung stellen wollte. Der ungemeinige Beschluß geht von der Leitung des Tabakarbeiterverbandes aus. So werden aber beide Verbände erst recht nicht zusammenkommen.

Zahnärztliche Erhebungen machen die Glas- und Holzarbeiterverbände klar und in nicht fernere Zeit auch im Verein deutscher Schuhmacher dazu kommen müssen.

Arbeitslosenunterstützung im Verbande der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen. Die fürstlich fassende Generalversammlung dieses Verbandes hat beschlossen, eine Rabattabstimmung im November d. J. über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung vorzunehmen. Im Falle der voraussichtlichen Annahme der Arbeitslosenunterstützung hat die Beitragsabrechnung am 1. April 1903 und der Beginn der Auszahlung der Unterstützung am 1. Oktober 1904 stattzufinden, d. h. also nach 1½-jähriger Vorentscheidung. Auf Antrag sind für diesen Unterstützungszeitraum von männlichen Mitgliedern 10 Pf. von weiblichen 5 Pf. wöchentlich zu erheben. Die Unterstützung gelangt von der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit an gerechnet für höchstens 42 Tage in 52 aufeinanderfolgenden Wochen zur Auszahlung und beträgt bei einer Mitgliedschaft

für männliche Mitglieder	für weibliche Mitglieder		
	pro Woche	pro Tag	pro Woche
78 Wochen	1.— Mt.	6.— Mt.	—50 Mt.
104 Wochen	1,10	6,60	—55
176 Wochen	1,20	7,20	—60
208 Wochen	1,30	7,80	—65
			8,90

Die Gesamtsumme der in 52 aufeinanderfolgenden Wochen zu gewährende Unterstützung darf jedoch für die erste Gruppe 42—54,60 Mt. und für die zweite 21—27,80 Mt. nicht übersteigen. Weitere Unterstützung gibt es im Falle des Ausgeteuerten erst nach einer Karenzzeit von 52 Wochen. Eine wegen Arbeitsmangel in einem Betriebe erfolgte Einschränkung der Arbeitszeit oder ein teilweises Aussetzen der Arbeit gilt nicht als Arbeitslosigkeit. — Die vorstehenden Sätze gelten auch für die Neuerunterstützung.

Mitteilungen.

Erfurt. Sonnabend, den 18. Oktober fand im „Tivoli“ die vierteljährliche Mitgliederversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Schuhmacher statt. Nachdem der Kaiserbericht entgegen genommen worden war, entlastete sich eine lebhafte Diskussion über die Beschlüsse der Generalversammlung in Stuttgart. Der Hauptgegenstand der Diskussion bildete die Abänderung resp. Streichung des § 12 Abs. 3 unseres Statuts. Fünf sämtliche Redner sprachen sich gegen die neue Fassung resp. gegen die Annahme des Vorstandsantrages aus, obwohl ihnen vom Vorstand der Rechtmäßigkeit an der Hand von Zahlen nachgewiesen wurde. Des Weiteren wurde von einigen Mitgliedern befürwortet, daß die Anträge 28 Barmer und 61 Kaiserslautern nicht die genügende Unterstützung gefunden haben. Im Uebrigen erklärte man sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden.

Kempten. Am hiesigen Orte waren seit längerer Zeit eine ganze Anzahl Einzelmitglieder des Vereins deutscher Schuhmacher vorhanden. Diejenigen haben es durch rege Agitation so weit gebracht, daß eine Zahlstelle gegründet werden konnte. Zum ersten Bevollmächtigten wurde gewählt Ludwig Friedrich, Neugier Rottach 15, zum zweiten Bevollmächtigten Adolf Beutel, Gerberstraße 71. Letzterer zahlt auch die Reiseunterstützung aus.

Birkenfeld. Die öffentliche Versammlung am 18. Oktober, in welcher Kollege Simon aus Kirberg über das Thema: „Die Krise und Folgen der wirtschaftlichen Krise und die Aufgaben des Vereins deutscher Schuhmacher“ referierte, war von circa 2000 Personen besucht und wurden die gebotenen Ausführungen des Referenten mit großem Beifall aufgenommen. Am Schlusse der Versammlung wurde eine Resolution angenommen, dahin gehend, daß sich die Versammlung mit dem Vorstande der Heimkirch Kummer solidarisch erklärte und ihnen moralische wie materielle Hilfe zugesichert wurde.

Magdeburg-Neustadt. Am Sonnabend, den 18. Oktober fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Filiale der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Schuhmacher statt, in welcher Kollege Bierende-Magdeburg Bericht erstattete über den Bericht und die Beschlüsse der letzten Generalversammlung in Stuttgart. Beigleich der Streichung des § 12, Abs. 3 des Statuts entpankte eine lebhafte Diskussion, an welcher sich verschiedene Kollegen beteiligten und wurde hauptsächlich debattiert, daß bei einzigeren guten Bildern von Seiten des Centralvorstandes sich wohl Mittel und Wege hätten finden lassen, um die doppelt versierten Mitglieder in ihren Rechten nicht zu kürzen, eventuell für die doppelt versierten Mitglieder die Beiträge zu erhöhen. Ganz entchieden müssen wir uns aber da gegen verhalten, als wenn die doppelt versierten Mitglieder der Kasse aus lauter Stimmlauten befänden und man froh wäre, dieselben auf diese Art und Weise los zu werden resp. ihnen noch Geld dazu geben wolle, wenn dieselben aus der Kasse austreten würden, wie sich Kollege Zastrow auf der Generalversammlung geäußert haben soll.

Für das Zentralarbeitersekretariat in Berlin sind die Gebrüder Robert Schmidt-Berlin, Redakteur des „Vorwärts“, als Sekretär und Gustav Bauer-Berlin als Bureaubeamter ge-

Auch die den Mitgliedern unterbreitete Statistik können wir als nicht grundlegend für einen derartigen Beschluß betrachten und können eine genaue Angabe der doppelt versierten Mitglieder auf Grund des letzten Jahresabschlusses zu erhalten. Zum Schlusse gelangte nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme: Die heute Sonnabend, den 18. Oktober 1902 stattgefundenen Mitgliederversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Schuhmacher, Filiale Neuulm, erklärt sich nach den Ausführungen ihres Delegierten Bierende ganz entschieden gegen die Streichung des § 12, Abs. 3 der Statuten und erklärt hierin eine schwere Schädigung der doppelt versierten Mitglieder, und erläutert wir sämtliche Filialen, hierzu Stellung zu nehmen und dafür zu wirken, daß dieser Beschluß wieder rückgängig gemacht wird.

Mainz. Die hiesigen Bergarbeiter erfordern wieder einmal eine mehrere Beleuchtung im „Sachblatt“ und zwar ist es diesmal die Firma Waldbauer, welche das Verdienst für sich in Anspruch nimmt, trotz der bestehenden Kritik die Lebenshaltung der Arbeiter durch Lohnabnahmen noch trauriger zu gestalten. Es ist bedauerlich, daß die Gründe, welche vor Jahresfrist in der bestehenden Habitu herrschten, es dem Fabrikanten auch ermöglichten, den damals gemachten zehnprozentigen Lohnabzug der Zwölfer bis heute aufrecht zu erhalten. Hierbei ist zu bemerken, daß die 10 Prozent nicht vom Tarif, sondern vom wöchentlich verdienten Lohn abgezogen wurden. Es wäre uns interessant zu erfahren, wie der betreffende Fabrikant diesen zehnprozentigen Lohnabzug der Öffentlichkeit gegenüberstellen kann, da er seinen Arbeitern hierfür keine Gründe angegeben hat. Börige Boden kann nun auch noch ein Abzug der Steppenmänner in Höhe von teilweise über 50 Prozent hinaus. Leider sind aber dieselben nicht organisiert, weshalb wir nichts für sie tun können. Die Zwölfer schließen am 18. Oktober eine Kommission zu Herrn Baldmann, welche mit demselben in Unterhandlung tritt, wobei er selbst zugibt, daß die Arbeiter mit dem jetzigen Lohn nicht auskommen könnten. Da die Unterhandlung zu seinem Resultat führt und Herr Baldmann auch sein Entgegenkommen zeigt, legten sämtliche Zwölfer, Achtziger und Dreizeher, el an der Zahl der keine Kündigung besteht, sofort die Arbeit nieder. Wir bitten den Zugang nach hier fernzuhalten.

Schwerdingen. Die Zustände in der Schuhfabrik Schnakenberg (Inhaber: Otto Grifel) in Schwerdingen sind dergestalt, daß sie wohl die weitgehendste Beachtung finden werden. So sucht die betreffende Fabrik unter Zuänderung von dauernder Stellung und bei geringem Lohn einen Maschinenzwicker. Die Maschine ist aber kaum ein Jahr im Betrieb und hat während dieser Zeit schon vier Zwölfer zur Bedienung gehabt, jetzt sucht man den fünften. Weßhalb der Beschiel so hart ist, wollen wir hier kurz anführen. Vor kurzem wurde auf Beschreibung ein Maschinenzwicker eingestellt und wurde ihm breitlich versprochen, daß er viel Geld verdienen könnte, er soll auf Stück arbeiten, möglich würden 500 Pf. produziert. Der Lebensunterhalt sei hier billig und es würde sich um eine Lebensstellung handeln. Auf diesen Posten ist auch der betreffende Kollege, welcher verarbeitet war, hierbei geflossen, wo er aber alles anders fand, als wie ihm mitgeteilt worden war. Erstens war die Maschine defekt und mußte der Kollege diese erst in Ordnung bringen und zweitens war nicht genügend Arbeit vorhanden. Nun kam Herr Grifel und sagte ihm, er müsse erst auf Woche arbeiten, bis genügend Arbeit vorhanden wäre, man drei Wochen gebaut hat. Dann müsste er auf Stück arbeiten, wobei er die erste Woche mehr verdiente als im Lohn, worauf seine Arbeit geteilt wurde, er hätte schlecht gearbeitet und noch mehr. Warum war seine Arbeit recht, als es auf Woche gearbeitet hat? Weil dem Herrn das Geld zu viel war. Kurz und gut, die Lebervolker mußten wieder handzwicken, bis auf einen der bloß überholen sollte, es war nämlich keiner von den fünf. Das ließ sich der Kollege nicht gefallen, ging aufs Bureau und verlangte eine Arbeitszeit, denn mit der Arbeit kann er nicht leben, da mußte er hungern, er wurde da bloß 90 Pf. verdienten. Die Antwort lautete, der eine Lebervolker wäre für ihn genug, er solle sich selbst welche überholen und mit den 90 Pf. könne er auskommen, er (der Fabrikant) täme auch damit aus. Selbstverständlich ließ sich der Kollege dies nicht bieten und härtete auf. Die Zustände, die in der Fabrik herrschen sind unerhörbar, z. B. müssen die Leute, die auf Stück arbeiten, das Licht pro Mann und Woche mit 10 Pf. bezahlen, dabei haben drei Männer ein Licht. Nicht allein dies, es ist auch ein Platz ausgegangen, wonach die Arbeiter die Tournituren bei ihm kaufen müssen. Was die Lads anbelangt, so bekommt man diesen Platz für 1,20 Mt. das Kilo und dieser Herr nimmt 1,80 Mt. Vergangene Woche haben sich die Stoffarbeiter geeinigt und haben den Erwerbsführer auf das Bureau geschickt, daß sie kein Licht mehr bezahlen wollen, eventuell würden sie nicht mehr bei Nacht arbeiten. Der Herr Fabrikant erwiderte hierauf, daß die Leute machen könnten was sie wollen, wer kein Lichtgeld mehr bezahle könne gehen. Darauf sind die Leute alle fortgegangen und als sie am Bureau vorbeigingen, riefte Herr Grifel souffler, daß die verarbeiteten Leute jetzt Zeit dazu hätten, um etwas Kleines zu fabrizieren. Sind das gebildete Leute? Am andern Morgen kam zwei organisierte Kollegen auf das Bureau gerufen, wo sie gefragt wurden, ob sie die Faule des Aufzugs zu diesem Zweck tragen sollten, so etwas wäre da noch nicht vorgesehen, daß sie es müßten, in 14 Tagen könnten sie aufshore. Als darauf sämtliche Arbeiter kundigten hat, der Kollege Grifel, es vorgezogen die Kündigung zurückzunehmen, die Kollegen müssen aber darauf eingehen, das jetzt an die Kündigung angeschlossen ist, so daß sie jetzt jederzeit auf das Blatt gesetzt werden können. Wir richten daher die dringende Bitte an die Kollegen, die Fabrik zu meiden, bis die Wohlstände bestellt sind.

Seiffenheuersdorf. Am 9. Oktober fand in Barnsdorf eine Versammlung mit der Tagesordnung statt: 1. Entlastung der drei Kollegen bei der Firma Aug. Oppelt hier, 2. Wahl des Vertretungsmannes. Am Punkt 1 legte Kollege Mierisch die Entlastung der drei täglichen Kollegen in folgender Weise dar: Am Sonnabend, den 29. September kam es zu einer kleinen Disputation zwischen den Schuhmännern und den Zwölfern, wobei sich ein vierter mitteleuropäischer Kollege vertriebene Niedersachsen zu Schulden kommen ließ. Nun glaubte Herr A. Oppelt sehr, die Gelegenheit sei gekommen, sich unter diesem Dechanten der ihm längst gewordenen Verbandskollegen zu entledigen. Am Freitag, den 3. Oktober erfolgte nun die Kündigung zweier Kollegen. Als sich diese nach dem Grunde der hiesigen Filiale der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Schuhmacher stellten, erklärte Herr Oppelt sehr brüsk: „Sie sind ja vorige Woche mit Blatt in von Haus zu Haus gegangen, da seid ihr ja betont, ihr werdet schon Arbeit finden, geben Sie mir hin und schließen Sie ich Ihren Kollegen an.“ Herr A. Oppelt sei sagte dann weiter: „Habt ihr euch ja bestellt, Ihr werdet noch Ach und Wel schreien.“ Die betreffenden drei Kollegen hatten die Klage eröffnet, „Ein erneutes Wort zur rechten Zeit“ an die hier zahlreich beschäftigten Schuharbeiter verbreitet. Dies mögte Herrn A. Oppelt sein, in die Öffter gekommen sein und daß ein solches Verbrechen so schwer wie möglich bestraft werden müsse, schien ihm selbstverständlich. Die Versammlung nahm daher folgende Resolution einstimmig an: Die Versammlung sieht in der Entlastung der drei Kollegen eine Wahlregelung und einen Schlag gegen unser junge Organisation. Beim 2. Punkt der Tagesordnung gab Kollege Mierisch bekannt, daß er infolge der Wahlregelung den Ort verlassen müsse und daher gezwingt sei, sein Amt als Vertretungsmann nied-

